

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Postgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72206

Inseratenpreise: Die 10. Spalte, Kolonelleile 35 Pf., bei Platzvorrat 40 Pf., Stellenangebote 10. Spalte, Kolonelleile 25 Pf., Familienanzeigen von Privatpersonen 10. Spalte, Kolonelleile mit 50%, Nachl. Reklameleile 2 Mk., Inserate v. ausw. die 10. Spalte, Kolonelleile 40 Pf., bei Platzvorrat 50 Pf., Reklameleile 2,25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Auszüge, unsere Zweigstellen und alle Postämter entgegen

Die Genfer Verhandlungen.

Man hofft, sich noch zu verständigen.

SPD Genf, 8. Dezember.
Die Meldungen von französischer Seite, daß die Beratungen der juristischen und militärischen Sachverständigen sich darauf beziehen, das entmilitarisierte Rheinland von der allgemeinen Investitionsregelung herauszunehmen, und besonders zu gestalten, bestärken sich im wesentlichen. Man rechnet damit, sich noch in dieser Ratsitzung über die endgültige Zurückziehung der bisherigen Militärkontrollkommission sowie über die Annahme des teilweise abgeänderten und teilweise durch gegenseitige Erklärungen ergänzten Investitionsplanes von 1924 durch Deutschland zu verständigen. Da die „ständigen Elemente“ immer nur für die entmilitarisierte Zone gebüht waren, so scheiden sie für das übrige Deutschland damit aus. Ueber die besondere Militärkontrolle für das Rheinland hofft man bis zum Ende der Tagung des Völkerbundesrates, das für Sonnabend erwartet wird, sich in einer allgemeinen Erklärung zu verständigen. Die weiteren Einzelberatungen des Planes sollen später, vielleicht in einer besonderen Konferenz, fortgesetzt werden.

Inhaltlich würde die Investitionsregelung für das Rheinland ein Zulassabkommen zum Locarno-Rheinpakt darstellen. Von deutscher Seite wird dabei vor allem an der Bedingung festgehalten, daß die Militärkontrolle des Rheinlandes höchstens so lange dauern darf, als die militärische Belastungsfähigkeit im Friedensvertrag lautet, d. h. bis 1935. Demgegenüber wird von französischer Seite darauf hingewiesen, daß die Stellung des Rheinlandes von vier Faktoren bestimmt werde:

1. durch Artikel 213 des Friedensvertrages, der von keinem Unterchied der Investition für das Rheinland und das übrige Deutschland spricht; 2. durch die Tatsache, daß die militärische Belastung nur bis 1935 dauern darf, zwei Punkte, auf die sich Deutschland stützt; 3. durch die andere Tatsache, daß die Entmilitarisierung des Rheinlandes diesem einen besonderen Charakter gibt und 4. durch die Tatsache, daß durch den Locarno-Rheinpakt die besondere Lage des Rheinlandes ebenfalls besonders geregelt sei.

SPD Genf, 9. Dezember.

Es ist damit zu rechnen, daß der Völkerbundsrat am Sonnabend den Investitionsplan und damit das Ende der interalliierten Kontrollkommission in Berlin zum 15. Januar 1927 beschließen wird. Mit der Sonnabendssitzung dürfte dann die diesmalige Session des Völkerbundesrates enden.

Heute Botschafterkonferenz.

SPD Paris, 8. Dezember.

Der Generalsekretär der Botschafterkonferenz Maffigli wird für Donnerstag morgen in Paris zurück erwartet. Für Nachmittags ist eine Sitzung der Botschafterkonferenz anberaumt. In einer amtlichen Auslassung betont der „Temps“, daß die Botschafterkonferenz in dieser Sitzung von den letzten Berichten über den Stand der deutschen Entwaffnung und von den Berichten über die von der Reichsregierung in den Punkten, in denen die Botschafterkonferenz sich noch nicht befriedigt zeigte, angeordneten Maßnahmen Kenntnis nehmen wird. Wenn der Botschafterkonferenz diese Berichte günstig erscheinen, werde sie ein Datum für die Zurückziehung der interalliierten Kontrollkommission festsetzen.

Nach dem „Intranseant“ wird die Botschafterkonferenz, falls es in Genf zu einer Einigung kommen sollte, vielleicht noch vor Ende dieser Woche die Abberufung der Kontrollkommission aus Deutschland verfügen; deren Vollmacht würden dann sofort an den französischen General Defflier, den Vorsitzenden der Investitionskommission des Völkerbundes, übergehen.

Der Völkerbundsrat.

Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz.

SPD Genf, 8. Dezember.

In der öffentlichen Sitzung des Völkerbundesrates stand am Mittwochnachmittag die Einberufung zur Behandlung, die die Völkerbundsversammlung über die Empfehlung des Schiedsgerichtsverfahrens einschließlich der Hauptgrundzüge der Locarno-Verträge an sämtliche Mitglieder des Völkerbundes gefaßt hatte. Die Entscheidung wurde genehmigt. Auch die zwei Berichte über die Vorbereitungen der Abrüstungskonferenz und die hierzu gestellten Anträge Finnlands, Frankreichs und Polens wurden genehmigt. Chamberlain, Scialoja und Jhli äußerten sich in bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung der Abrüstungskonferenz dahin, eine gründliche Vorbereitung sei wichtiger als übertriebene Eile. Paul-Boncour gab das zu, wies jedoch darauf hin, daß die bisherigen Vorbereitungen bereits große Fortschritte gemacht haben. In der Entscheidung über die Anträge der drei Länder werden die anlässlich der Tagung des Ratsausschusses für die Abrüstung zustandekommenen Sonderstudien dem Völkerbundssekretariat und den verschiedenen Abteilungen des Völkerbundes überwiesen. Dabei wiesen von Karnebeck, Titulescu, Chamberlain und Benech auf die große Bedeutung des Berichts von de Broedere zum Art. 11 des Völkerbundsstatutes hin. Scialoja warnte davor, sich auf bestimmte Auslegungen des Völkerbundsstatutes festzuliegen. Das Finanzkomitee hat am Mittwoch mit der Genehmigung des Danziger Anleiheplans seine Arbeiten beendet.

II. Genf, 8. Dezember.

Der Völkerbundsrat hat heute nachmittag auf Grund eines Berichtes des Generalsekretärs des Völkerbundes über die bisherigen Erklärungen bei den internationalen Konferenzen auf Vorschlag Chamberlains beschlossen, die Weltwirtschaftskonferenz zum 4. Mai 1927 nach Genf einzuberufen. Zum Präsidenten der Konferenz wurde der frühere belgische Finanzminister Theunis ernannt.

Der Termin der „Abrüstungskonferenz“ bleibt dann also zwecks „gründlicher Vorbereitung“ auf unbestimmt vertagt. Was vorauszu sehen war.

Politik nach Auswahl.

In Genf, Paris und Berlin wird eifrig verhandelt. Hinter jenen Kulissen, die fest und erschütterlich die Arbeit der Diplomaten sichern, trotz Völkerbund und Abrüstung. Die eigentliche Arbeit des Völkerbundesrates ist diesmal recht langweilig; die Verhandlungen über die Aufhebung der Militärkontrollkommission, die interessanter. Zwar kommt kaum ein Wort an die Öffentlichkeit, das nicht schon bekannt wäre doch die Leser der Zeitungen wollen lesen und die Zeitungen haben zu schreiben und der „Demokratische Zeitungsdiener“ hilft. Am 8. Dezember bringt er über die Kontrollverhandlungen zwei Artikel. Der eine beginnt:

„Nach den Auffassungen in Berliner unterrichteten Kreisen wird der Eindruck der an verschiedenen Stellen geführten Verhandlungen über die Kontrollfrage als im allgemeinen günstig bezeichnet.“

In dem anderen Artikel heißt es: „Die Verhandlungen über Militärkontrollen, Abrüstung und militärische Völkerbundsaufricht komplizieren sich rein äußerlich immer mehr. ... Es scheint, daß der Endkampf erst auf der Märztagung des Rates ausgekämpft werden wird.“

Da kann man sich halt eins aussuchen.

Die Maste nieder!

Eine Untersuchung über Mussolinis Arbeit.

SPD London, 9. Dezember. (Radio.)

In London haben die italienischen Emigranten eine Kommission gebildet, die auf Grund ihres Beweismaterials einen Aufruf veröffentlichte. Auf Grund authentischer und unwiderlegbarer Urkunden sollen alle auf Anordnung Mussolinis begangenen Provokationen enthüllt werden, die den Vorwand für faschistische Kriegsabenteuer im Auslande geben sollten. Die Reihe dieser Verbrechen geht von der den griechischen Staatsbürgern zugefügten Ermordung des Generals Tolkini in Albanien, die den Vorwand zur Besetzung Korfu's lieferte, bis zur Tätigkeit Garibaldi's in Frankreich, die er in vollem Einverständnis mit den Handlangern Mussolinis ausübte. Man hat heute sichere Beweise dafür, daß es nicht Griechen waren, die den italienischen General ermordet haben. Es soll weiter hingewiesen werden auf die riesigen Ausgaben des Faschismus in Europa und Amerika, um Zeitungen zu betreiben, welche Arbeit ein Unterstaatssekretär leistet und aus Steuergeldern bestreitet.

Sodann gibt es, die Wahrheit über die angeblichen Attentate auf Mussolini zu enthüllen, die der Vorwand zu blutigem Terror und zur völligen Unterdrückung der Freiheit gewesen sind. Aus den Dokumenten geht einwandfrei hervor, daß einige dieser Attentate, wie das Zambonis, der im Einvernehmen mit

dem Vöspitel Garibaldi stand, von der Polizei konstruiert wurde. Andere Attentate, wie das letzte des fünfzehnjährigen Zamboni, hat die Polizei vorbereitet. Die Kommission wird eine Statistik aller von den Faschisten begangenen Mord- und Gewalttaten aufstellen, denen weder ein Prozeß noch eine strafrechtliche Untersuchung gefolgt ist, und wenn doch, so nur zur Vertuschung.

Außerdem sammelt die Kommission alle Beweise für die Tätigkeit Mussolinis vor seinem Amtsantritt, über seine Beziehungen zu den Bombenwerfern und vor allem zu verschiedenen anarchistischen Attentaten, die er selbst begangen haben dürfte und unter denen die Sendung einer Bombe an den Kardinal-Erzbischof von Mailand im Jahre 1919 eine große Rolle spielt. Die Kommission ist bereits im Besitz einer großen Anzahl von Dokumenten, wird mit diesen aber erst an die Öffentlichkeit treten, wenn ihre Arbeit vervollständigt und völlig unwiderleglich geworden ist.

Nun wird's gehen.

SPD Rom, 9. Dezember. (Radio.)

Der italienische Ministerrat nahm den Gesetzentwurf einer Verfügung an, in der das Viktorenkreuz, das Abzeichen des Faschismus, dem staatlichen Hoheitszeichen gleichgestellt wird.

„Ganz wie beim Zaren“.

Unter den Ausnahmegeetzen Mussolinis.

(Von unserem italienischen Mitarbeiter.)

Mit Ausnahmegeetzen ist bekanntlich leicht zu regieren. Sie sind auf die Figur des Einzelalles gearbeitet und sollten also gut sitzen. Die heutigen italienischen Ausnahmegeetze sollen aber einen doppelten Zweck erfüllen, und es ist nicht ausgemacht, daß sie dieser ihrer zweifachen Aufgabe wirklich entsprechen. Einmal sollen sie die Opposition in jeder Form und Ausprägung austrotten, was eigentlich dadurch erleichtert sein sollte, daß ja bekanntlich diese Opposition seit langem tot, verwest, von der faschistischen Ferkel zermalmt, als Lagerstreue für die Schwarzhemden verarbeitet ist. Dann sollen die Ausnahmegeetze in ihrer staatlichen Härte und Unerbittlichkeit ein Surrogat für die faschistische Gewalttätigkeit bieten. Die Regierung wendet sich durch diese Geetze an ihre Schwarzhemden, um denen zu sagen: ihr braucht nicht mehr die Widerfacher totzuschlagen, das wird jetzt von Geetze wegen besorgt; ihr braucht ihnen nicht mehr Werkstätte und Wohnung zu verwüsten und zu plündern, das macht die Regierung durch staatliche Einziehung des Besitzes.

Das klingt einleuchtend und praktisch. Wer aber die Treibjagd gegen die Opposition in diesen Novembertagen mit erlebt hat, für die das Faschi von Bologna das Zeichen gab, der ist sehr skeptisch in bezug auf die Ausrüstung der privaten faschistischen Gewalttat. Diese ist heutzutage schon eine „süße Gewohnheit“ geworden. In ihr tobt sich die beständig verherlichte und aufgepeitschte Roheit strafflos aus; durch sie lösen sich gelegentlich wichtige wirtschaftliche Existenzfragen einzelner Teilnehmer. Wer nur einmal gesehen hat, was wir bei der Verwüstung der Wohnung eines kommunistischen Abgeordneten sahen, nämlich das zart-behutsame Aufblenden einer Schreibmaschine auf eine zu ihrem Empfang bereit gehaltene Droschke, der begreift ein für allemal, daß die staatlichen Surrogate für solche „Enttäuschungs- und geringe Chancen haben, sich durchzusetzen. Es droht vielmehr etwas ganz anderes. Die jetzt gesetzlich gegen jeden Nicht-Faschisten erlaubte Gewalt, die von der polizeilichen Verschickung zur Beschlagnahme des Besitzes und zum Zwangsdomicil reicht, wird bis zur Sättigung durchdränkt werden mit privaten Zwecken, privater Raublust, privater Gier und privatem Reide. Offiziell heißt es, daß die Ausnahmegeetze dem Lande den Frieden bringen werden, weil nunmehr die Regierung die strafen kann, die sich an dem Regime, also an dem Vaterlande verübigen. In Wirklichkeit sind aber die Geetze so beschaffen, daß sie für alle Interessen und Begierden der Angehörigen der herrschenden Partei durchlässig sein werden. Und wenn die Regierung wirklich durch sie den Stempel hat aus der Welt schaffen wollen, daß jedes Attentat den Faschisten eine strafrechtliche Schonzeit eröffnet, während der sie jenseits des Strafrechts ihre Geschäfte und Handel ordnen können, so wird sie nunmehr erleben, daß diese Geschäfte und Handel unter dem Deckmantel und mit der Hilfe der neuen Ausnahmegeetze ausgetragen werden. Nach außen mag das weniger skandalös wirken. Aber in diesem Falle ist in dem vierjährigen Kampf zwischen Bandenwesen und Gesetzlichkeit eben doch das Bandenwesen Sieger geblieben, denn es hat das Gesetz zum Handlanger und Werkzeug seines Geistes gemacht.

Und dieser Ausgang ist durchaus logisch. In vier Jahren hat sich der Faschismus als Regime nicht soweit festigen können, um der außergerichtlichen Gewalt zu entraten. Heute, wo er soweit zu sein glaubt, ist ihm diese Gewalt über den Kopf gewachsen. Sie wird abgedankt, aber sie geht nicht. Und so sucht die Regierung sie zu besänftigen und zu entschädigen: Offiziere eurer Miliz sollen die Nicht-Faschisten zum Tode verurteilen; Soldaten eurer Miliz sollen sie totschlehen; an den Grenzen soll ihr Wacht halten und alles niederfallen, was euch verdächtig scheint; ihr sollt die Polizei bilden, die in jedes Haus, in jeden Arbeitsraum, in jedes Schlafzimmer dringen kann; ihr sollt alles sein, Ankläger, Zeugen, Richter und Urteilsvollstrecker; der beschlagnahmte Besitz der Besetzten wird durch hundert unsichtbare Rinnen in eure Taschen fließen. Nur sollt ihr nicht mehr sengen und brennen und prügeln und totschlagen und plündern und wegschleppen vor aller Augen, denn das macht im Ausland einen schlechten Eindruck, und es gibt sogar Faschisten, die sich dessen schämen.

Die Ausnahmegeetze entbehren all der Rechtsgarantien, die ein Kulturland seinen Bürgern bietet. Für das Sondergericht, das zum Tode verurteilt wird, ist sogar jene Berufung wegen formeller Fehler anzuheben die die Verfassung dem italienischen Bürger bei jedem Urteil verbürgt. Am dem Nicht-Faschisten seine rechtliche Minderwertigkeit vor Augen zu führen, wird selbst der Schein der Unparteilichkeit vertrieben. Ob ein beliebiger bisher unbefehlter Bürger genötigt wird, auf fünf Jahre seinen Aufenthaltsort, seinen Beruf, seine Familie zu verlassen, um sich in einen von der Zentralregierung gewählten Ort des Inlandes oder der Kolonien unter Arbeitszwang und Polizeiaufsicht zu begeben, das hängt von keinem Richter ab, von keinem Verhör des Verdächtigten. Dazu, also zur polizeilichen Verschickung, zum „confino“, genügt lediglich der Antrag eines Faschisten an eine Kommission, die aus dem Regierungspräsidenten, dem